

ILE-Zusammenschluss AG FrankenPfalz e.V.
Zweiter Amtlicher Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Aufrufs des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss FrankenPfalz für das Jahr 2021 insgesamt ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss AG FrankenPfalz e.V. ruft **erneut** zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2021 auf.
Es steht ein **Restbudget** von über 36.500 € zur Verfügung.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zur Zielerreichung ILEK	max. 6
2	Interkommunales Projekt (Maßnahme erstreckt sich über min. 2 Gemeinden)	max. 3
3	Bürgerbeteiligung/Ehrenamtliche Leistungen/Eigenleistung	max. 6
4	Bedeutung für die lokale Bevölkerung	max. 6
5	Nachhaltigkeit des Projektes	max. 3
6	Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahme	max. 3
	Erreichbare Maximalpunktezah	27
	Erforderliche Mindestpunktezah	15

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss AG Frankenpfalz e.V. und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine

- Abgabe der Förderanfragen im Rahmen des zweiten Aufrufs spätestens am: 13.04.2021
- Abschluss und Abrechnung des Projektes bis 20.09 2021
- Spätester Termin zur Vorlage des Durchführungsnachweises bei der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses: 01.10.2021

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen auf der Internetseite des AG Frankenpfalz e.V. unter www.frankenpfalz.de und im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser zur Verfügung.

Im Antragsformular ist nur ein kleines Feld für die Projektbeschreibung hinterlegt.

Bitte nutzen Sie ein Zusatzblatt, um Ihr Vorhaben bezogen auf die Kriterien zur Projektauswahl zu beschreiben.

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten

AG Frankenpfalz e.V.
Oberer Marktplatz 17
91275 Auerbach

Ansprechpartnerin

Frau Verena Frauenknecht
Umsetzungsbegleiterin AG Frankenpfalz e.V.
Tel.: 09643 3009090
info@frankenpfalz.de

Bitte **beachten Sie:** Das Büro des AG Frankenpfalz e.V. ist von 13.03.2021 bis 21.03.2021 nicht besetzt.

Fragen zum Regionalbudget können in diesem Zeitraum nicht beantwortet werden.